

Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am  
Simmerbach gemäß  
§ 76 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

**Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis**  
**- Untere Wasserbehörde -**

Aufgrund des § 76 Abs. 2 WHG in Verbindung mit § 83 Abs.1 LWG wird durch die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis als Untere Wasserbehörde für den Bereich des Landkreises Rhein-Hunsrück-Kreis das Überschwemmungsgebiet des Simmerbaches (Flusskilometer 37,2 bis Flusskilometer 40,0) neu festgesetzt. Mit der Neufestsetzung durch den Erlass einer Rechtsverordnung soll das bereits durch Arbeitskarten gesicherte preußische Überschwemmungsgebiet am Simmerbach abgelöst werden.

Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes dient

- der Regelung des Hochwasserabflusses, insbesondere dem schadlosen Abfluss des Hochwassers und der für den Hochwasserschutz erforderlichen Wasserrückhaltung
- der Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Struktur des Gewässers und seiner Überflutungsflächen
- der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe
- der Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher Rückhalteflächen und
- der Vermeidung und Minderung von Schäden durch Hochwasser.

Im Rahmen des Festsetzungsverfahrens werden die betroffenen Kommunen sowie die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Auch die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Neufestsetzung nach § 76 Abs. 4 WHG zu informieren.

Der Entwurf des Rechtsverordnungstextes sowie die Kartenentwürfe zum geplanten Überschwemmungsgebiet des Simmerbaches werden daher in der Zeit vom 09.12.2019 bis 10.01.2020 für die Öffentlichkeit wie folgt zur Einsichtnahme bereitgestellt:

- Während den üblichen Dienststunden, Montag bis Donnerstag von 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr sowie Freitag von 8 - 12 Uhr, bei der Untere Wasserbehörde der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Ludwigstraße 3 - 5 in 55469 Simmern, Zimmer 2.08.
- Auf der Internetseite [www.kreis-sim.de](http://www.kreis-sim.de) der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis unter Suchwort „Überschwemmungsgebiet Simmerbach“.

Stellungnahmen zur geplanten Festsetzung können bis zum 13.01.2020 bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis als Untere Wasserbehörde, Ludwigstraße 3 - 5 in 55469 Simmern abgegeben werden.

55469 Simmern, 1. Dezember 2019

**Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis**  
**Untere Wasserbehörde**